

PROJEKTAUFTRAG

- Detailplanung

Projektname:

Umsetzung Option in der LHS

Projektnummer:

Projektnummer wird zentral vergeben

Auftraggeber/-in:

Referat WFB, Referat AK

Projektauftragsdatum/-basis:

Projektleiter/-in:

10-3

Projektbeginn:

1.12.2010

Projektende:

28.02.2012

Projektbeschreibung:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 21.10.2010 einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Zulassung der kommunalen Trägerschaft bei der Betreuung für Langzeitarbeitslose im SGB II zum 1.1.2012 zu stellen. Bis zum 31.12.2010 ist der entsprechende Antrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Eine endgültige Entscheidung des BMAS fällt spätestens zum 31.3.2011.

Der Gesamtprozess der Überführung aus der Gemeinsamen Einrichtung in die neue, eigenständige Einheit „JobCenter“ (gesetzlich vorgegebener Name) beinhaltet eine Reihe von Herausforderungen, auf die sich die Landeshauptstadt Stuttgart bereits frühzeitig und auch vor endgültiger Entscheidung zur Zulassung vorbereiten sollte. Dies betrifft insbesondere Fragen der IT-Infrastruktur und Software sowie die personalrechtlichen Fragen.

Folgende Themen sind zu bearbeiten:

- IT Ausstattung (Software, Hardware, Telefonie, Datenmigration)
- Personal (insb. Personalübergang der BA-Beschäftigten)
- Infrastruktur (Inventar, Dienstleistungen, Aktenübergang usw.)
- Finanzen

Zusätzlich ist ein Prozesshandbuch zu erstellen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über das Projekt erfolgt im Unterausschuss JobCenter.

Projektziel/Geplantes Ergebnis:

Wesentliche Strukturen, Arbeitsabläufe und personelle sowie sächliche Ressourcen bleiben beim Übergang von der Gemeinsamen Einrichtung zur Option in ihren Grundelementen erhalten.

Nichts desto trotz ist die Organisation des reibungslosen Übergangs insbesondere für die Kunden des JobCenters von zentraler Bedeutung für das Ansehen der beteiligten Akteure und für die Erhöhung der Akzeptanz des Gesamtsystems. Die Landeshauptstadt hat ein essentielles Interesse an einer reibungslosen Fortsetzung der Arbeit und der vorhandenen Netzwerke.

Deshalb beschränkt sich das Projekt auf die in der Projektbeschreibung benannten Themen. Eine umfassende Organisationsuntersuchung ist nicht Gegenstand des Projekts.

Geplante Einsparungen/Amortisierungszeitraum:
keine

- Bereitgestellte Finanz- und Sachmittel:**

Ausgaben	Plan	
Investitionen		
Direkte Ausgaben		
Vorausgaben*		
Summe		

*Ausgaben der Planungsphase

Die Mittel für die geplanten Investitionen und direkte Ausgaben sind wie folgt finanziert:

-
-

- Meilensteine:**

Meilensteine			
Nr.	Bezeichnung	Termin	Bemerkung
1	Bewerbungsschluss beim Land	31.12.2010	
2	Bewilligung der Option	31.03.2011	
3	Übergang in die Option	31.12.2011	

- Projektstruktur**

Projektleitungsgruppe:	
Name:	Geschäftszeichen:
EBM Föll, BM Murawski, BMin Fezer, Geschäftsführer JobCenter, GPR	

Projektgruppe:		
Name:	Geschäftszeichen:	Funktion:
Projektleitung, 10-5, 10-4, 10-3, WFB, JC, 20, 51; GPR		

ggf. Kernteam:		
Name:	Geschäftszeichen:	Funktion:

ggf. weitere Projektmitarbeiter/-mitarbeiterinnen:		
Name:	Geschäftszeichen:	Funktion:
Bundesagentur für Arbeit, 50, AK-DSB, AK/SI, 53, JC		

• **Module/Sub-Projekte (=Teilprojekte)**

Module/Sub-Projekte (= Teilprojekt)					
Nr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Verantwortlicher	Bemerkung
1	IT	01.12.10			
2	Personal	01.12.10			
3	Infrastruktur				
4	Finanzen				

• **Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Projektleitung**

1) **Projektsteuerung**

- Projektkoordination: Aufgaben für die Arbeitsgruppen zeitlich und inhaltlich strukturieren
- Projektcontrolling:
 - Abgleich der Planwerte mit den tatsächlichen Werten des Berichtswesens
 - Erkennen von Fehlentwicklungen und einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen

2) **Qualitätssicherung**

- Sicherstellung des Ergebnisses inhaltlich, zeitlich und finanziell.
- Abnahme der Ergebnisse der Projektmitarbeiter/-innen

3) **Kommunikation**

- Öffentlichkeitsarbeit nach intern und extern (unter Berücksichtigung der Punkte 2.2 und 2.4 der AGA)
- Sicherstellung der Informationsflüsse innerhalb des Projekts.

4) **Befugnisse**

- **Organisatorisch**
 - Festlegung der Ablauforganisation des Projekts
 - Bildung und Zusammensetzung der Module bzw. Subprojekte sowie ggf. von Arbeitsgruppen die innerhalb der Projektarbeit eingerichtet werden müssen.
- **Personell**
 - Abstimmung des Ressourcenbedarfs mit der Linie bereits in der Planungsphase. Grundsätzlich sind die in der Planung zur Verfügung gestellten Kapazitäten bereit zu stellen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die nächst höhere Stelle; § 15 Abs. 3 ZO gilt entsprechend.
 - Die Projektleitung kann auf Wunsch bei einer dienstlichen Beurteilung mitwirken.
 - Aufgabenverteilung und Weisungsbefugnis gegenüber Projektmitarbeiter/-innen, innerhalb der vereinbarten Kapazitäten (Sicherstellung der Aufgabenerledigung)
- **Finanziell**
 - Der Projektleitung wird die Befugnis übertragen, Sachentscheidungen gemäß § 18 Abs. XX ZO bis zu einem Betrag in Höhe von XXXXXXXX EUR zu treffen. § 14 II ZO bleibt unberührt.

Dem Projekt liegt eine Projektplanung zugrunde, die den stadtweiten Mindestanforderungen zum Projektmanagement entspricht.

Für die Planung:

Datum, Auftraggeber/-in

Datum, Projektleiter/-in

CHECKLISTE PROJEKTPLANUNG

Kapazitäts- und Sachmittelplanung (Gesamt und Module)

für die zentrale Projektkoordination:

Ziele/Operationalisierung/Messgrößen/Maßnahmen